



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00627**
Datum: 09.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Aufhebung des Beschlusses zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße (V/2014/12565)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße (V/2014/12565) wird aufgehoben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

42.100 €
Für die angefallenen Planungskosten in Abarbeitung des oben genannten Stadtratsbeschlusses

Begründung:

Die Merseburger Straße hat zwischen dem Riebeckplatz und der Stadtgrenze eine Länge von ca. 8 km. Die einzelnen Abschnitte haben dabei auf Grund ihrer Lage im Straßennetz eine sehr unterschiedliche Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelegung (siehe Anlage). Eine Verkehrsanlage wird nach der sogenannten vorhersehbaren Verkehrsentwicklung dimensioniert. Maßgebend dafür sind bei Stadtstraßen die Knotenpunkte und nicht die freie Strecke. Die Einstufung der Merseburger Straße als Bundesstraße ist für die Festlegung der Anzahl der Fahrstreifen nicht relevant.

Entsprechend der vorliegenden Verkehrsdaten (viele Zählungen an den einzelnen Knotenpunkten über mehrere Jahre), automatischer Verkehrszählungen (im Bereich Rosengartenbrücken letztmalig vom 19.10. bis zum 25.10.2014) und der Verkehrsprognose ist im Bereich der Rosengartenbrücke entsprechend des deutschlandweit anerkannten Standes der Technik ein Kfz-Fahrstreifen pro Richtung ausreichend. Folgerichtig stellte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit Schreiben vom 15.06.2011 fest, dass „eine einseitig veranlasste Baumaßnahme der DB Netz AG“ vorliegt, da die Stadt Halle (Saale) aufgrund der o. g. Zahlen kein Aufweitungsverlangen erklärte. Dabei wurde im Einvernehmen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten der Stadt Halle die Beibehaltung der untermaßigen Nebenanlagen im Sinne einer kurzen, mit dem Regelwerk im Einklang stehenden, Engstelle bewusst in Kauf genommen.

Im Rahmen der Vorplanung zum Ausbau der Merseburger Straße Nord wurde deutlich, dass ein klassischer vierspuriger Querschnitt mit besonderem Bahnkörper und Nebenanlagen ohne mehrfachen Gebäudeabriss nicht in die Merseburger Straße integrierbar ist, sodass in Abschnitten die Variante einer überbreiten Fahrspur geprüft wird. Zudem besteht unter Berücksichtigung der parallelen Europachaussee eine Leistungsfähigkeitsreserve von weit über 50%.

Außerdem wird bezüglich der Verkehrsbelegung auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße (Vorlage: V/2014/12565) verwiesen.

Auch wenn das Aufweitungsverlangen nun wieder zurückgenommen werden würde, muss die Stadt Halle 42.100 Euro für die bereits angefallenen zusätzlichen Planungskosten an die DB zahlen.

Bei Verzicht auf die Aufweitung würden die fiktiv freien Eigenmittel damit maximal rund 378.000 Euro betragen. Gleichzeitig wird das Fördermittelbudget für Mittel nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG-Mittel) der Stadt Halle um ca. 3,5 Mio. EURO entlastet. Diese Mittel können für andere, dringend notwendige Ausbauten von wichtigen Verkehrsanlagen und Brücken eingesetzt werden. Damit entfallen auch Unsicherheiten bei den Kosten (Abrechnung der Kreuzungsmaßnahme erfolgt erst auf Basis der Schlussrechnung) und bei der Einsatzmöglichkeit der Fördermittel auf Basis der o.g. Verkehrsbelegungsdaten.

Anlagen:

Übersichtsplan zur Querschnittsbelegung der Merseburger Straße